

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 115 (1964)
Heft: 1-2

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geschichte. Hierfür wurde ein Unterausschuß gebildet.

Im Zusammenhang mit der Tagung fand eine Ausstellung des Forstgeschichtlichen Instituts der Universität Freiburg i. Br. statt. Diese gab einen Überblick über forstgeschichtliche Archivalien, Bücher und alte Forstkarten.

Über den Verlauf der Tagung und insbesondere über die gehaltenen Referate wird eine Publikation erfolgen.

Resolution

Immer mehr zeigt sich, daß die Kenntnis und Erforschung forst- und waldgeschichtlicher Verhältnisse für die Entwicklung von Forstwirtschaft und Forstwissenschaft sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich eine entscheidende Grundlage darstellt, so daß der forsthistorischen Untersuchung ein besonderes Schwergewicht zukommt.

Der sich in der Forstwirtschaft über Generationen erstreckende Produktionsprozeß führt hier in einem Ausmaß zu einer Ver-

bindung von Gegenwart und Vergangenheit, wie dies in keinem anderen Wirtschaftszweig der Fall ist. Dies hat zur Folge, daß die forstgeschichtlichen Grundlagen für die Forstwissenschaft, die forstliche Praxis und Verwaltung von außergewöhnlicher Bedeutung sind.

Eingedenk dieser Tatsache werden die Mitgliedsinstitute der JUFRO gebeten, bei ihren Regierungen darauf hinzuwirken, daß Maßnahmen in die Wege geleitet werden,

1. die eine Feststellung und Registrierung der in Archiven, forstlichen Aktenkammern, Bibliotheken und anderweit verstreuten forsthistorischen Materialien ermöglichen;

2. die eine Sicherstellung, Sichtung und Auswertung der gefundenen Materialien durch die Forschung gestatten;

3. daß in jedem Land, das über eine entsprechende Waldfläche verfügt, ein Institut oder eine sonstige Stelle mit der Wahrnehmung der forstgeschichtlichen Fragen beauftragt wird.

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 23. Oktober 1963 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger.

1. Hilfskasse für Forstingenieure: Der Präsident des Stiftungsrates, Forstmeister Schädelin, unterbreitet schriftlich den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1962 — das zehnte seit Bestehen dieser Institution. Der Bericht erwähnt, daß verschiedenen unverschuldet in Not geratenen Kollegen wertvolle Hilfe geleistet werden konnte. Auch in der heutigen Hochkonjunktur kommen solche Fälle immer wieder vor. Erfreulich viele Kollegen ließen der Hilfskasse auch im Berichtsjahr Spenden zukommen. Vielfach werden verstorbene Forstleute statt mit Blumen durch eine Zahlung an die Hilfskasse geehrt. Ihr Bestand inkl. Fonds Custer beträgt heute rund Fr. 57 000.—. Der Stiftungsrat leistet seine Arbeit ehrenamtlich. Der Vorstand des SFV leitet den Kassa- und Revisorenbericht der Hilfskasse nach Prü-

fung an das Eidg. Departement des Innern, das als Aufsichtsbehörde amtet, mit dem Antrag auf Genehmigung weiter.

2. Berichte und Vorträge der Jahresversammlung 1963 in Genf: Vorstand und Redaktor bereiten den Abdruck in der Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen vor. Die Fachvorträge sollen gesammelt mit dem Bericht über die vorgesehene außerordentliche Mitgliederversammlung (Rodungsfragen und rechtliche Definition des Begriffes «Wald») erscheinen. Da verschiedene Manuskripte noch ausstehen, können diese erst später gedruckt werden. Die eigentlichen Versammlungsberichte werden noch für den Jahrgang 1963 vorgesehen.

3. Beiheft über Gebirgshilfe: Die seit 1955 laufenden Vorbereitungen nähern sich ihrem Abschluß. Die elf vorgesehenen Beiträge werden ihren Verfassern noch einmal zugestellt, um nötigenfalls auf den aktuellen Stand gebracht zu werden. Die Herausgabe als Beiheft ist für 1964 vorgesehen.

4. Beiheft über Waldwegebau: Verschiedene in der letzten Zeit in der Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen publizierte Aufsätze und einige Originalbeiträge sollen 1964 als Beiheft herausgegeben werden. Der Vorstand trifft die nötigen Vorbereitungen.

5. Berufsabzeichen für Forstingenieure: Die Mitgliederversammlung vom 29. September 1963 in Genf beschloß mit 27 zustimmenden und 26 ablehnenden Stimmen, bei 23 Enthaltungen, das Berufsabzeichen als solches (d. h. nicht als Vereinsabzeichen) zu anerkennen. Ein Vorschlag lautete dahin, es durch den Vorstand jeweils kostenlos den neu diplomierten Forstingenieuren überreichen zu lassen. Nun fehlen allerdings dem Forstverein die Mittel, um einen größeren Vorrat an Abzeichen anzukaufen. Eine tragbare Möglichkeit bestünde darin, daß von dritter Seite ein größerer Posten Abzeichen bestellt und übernommen würde, von wo der Forstverein alljährlich die benötigte Anzahl kaufen könnte.

Seit der letzten Mitgliederversammlung in Genf vernahm jedoch der Vorstand von Verhandlungen, die Herr Direktor Winkelmann mit Forstleuten anderer europäischer Länder führte mit dem Ziel, das Abzeichen zum internationalen Berufsabzeichen für Forstleute zu erheben. In der Zwischenzeit versuchte der Vorstand, finanzielle Mittel von dritter Seite zu finden (z. B. SIA). Die ganze Angelegenheit ist also heute noch nicht abgeklärt. Zudem muß nachträglich vom Vorstand noch festgestellt werden, daß die Abstimmung an der Mitgliederversammlung 1963 in Genf zu keinem Beschluß führte, weil das laut Art. 11 der Vereinsstatuten notwendige absolute Mehr der anwesenden Mitglieder weder zustimmend noch ablehnend erreicht wurde.

6. Aus einem aus Mitgliederkreisen eingegangenen Schreiben geht hervor, daß die Kollektivmitgliedschaft zum Schweiz. Forstverein in einem Fall zu geschäftlichen Zwecken ausgenützt wurde. Es ist klar, daß bei der heutigen Art der Rekrutierung die Mitgliedschaft zum Schweizerischen Forstverein keine besondere Qualifikation darstellt und somit auch nicht als solche hervorgehoben werden sollte. Der Vorstand verfolgt diese mögliche Entwicklung auf-

merksam und wird nötigenfalls eine entsprechende Statutenrevision beantragen.

7. Berufsbild des Forstingenieurs, französische Fassung: Forsting. H. Grob anbietet sich in verdankenswerter Weise, die Übersetzung des deutschen Textes kostenlos durch sein Büro ausführen zu lassen. Der Vorstand wird prüfen, wie weit die Vorarbeiten durch die von ihm beauftragten Kollegen schon fortgeschritten sind und dann auf die Angelegenheit zurückkommen. Eine gewisse Erschwerung besteht darin, daß die französische Fassung nicht eine bloße Übersetzung des deutschen Textes sein sollte, sondern eine Anpassung an die Bedingungen und die Denkweise in der welschen Schweiz.

8. Fortbildungskurs über Gewässerschutz: Vom 6.—11. April 1964 wird die eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz an der ETH (EAWAG) unter der Leitung von Herrn Professor Dr. O. Jaag einen Fortbildungskurs über Fortschritte auf dem Gebiete der biologischen Behandlung von Abwasser, Klärschlamm und festen Siedlungs- und Industrieabfällen durchführen. Eingeladen sind schweizerische und ausländische Teilnehmer mit genügender fachlicher Ausbildung. Interessenten wenden sich für detaillierte Auskunft an das Sekretariat der EAWAG, Physikstr. 5, Zürich 7/44, Tel. 051 / 32 73 30.

9. Rodungsprobleme und Rechtsbegriff des Waldes: Im Beisein der Herren Prof. Dr. H. Tromp und eidg. Forstinspektor P. Mühle werden die Vorbereitungen für eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit diesem Traktandum getroffen. Mit der Einladung erhalten alle Mitglieder die von der vorberatenden Kommission aufgestellten und vom Vorstand genehmigten Vorschläge.

10. Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Straßenbau: Der bisherige Präsident, Kantonsobforster G. Naegeli, gibt in einem Schreiben bekannt, daß er diese Funktion wegen anderweitigen Beanspruchungen aufgeben muß. Der Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft, der demnächst zu seiner 11. Sitzung zusammentreten wird, wird diese Vakanz neu zu besetzen haben. Dem zurücktretenden Präsidenten sei auch an dieser Stelle bestens gedankt für seinen tatkräfti-

gen Einsatz für die Belange des forstlichen Straßenbaus.

11. Diplomandenfeier: Auf Einladung des Vorstandes des SFV nehmen zehn der elf Kandidaten, die dieses Jahr die Diplomprüfung als Forstingenieure absolvierten, an einem einfachen Nachtessen in der «Linde» Obersträß teil. Im Beisein von Fachprofessoren der ETH und Vertretern der eidg. Expertenkommission werden die Diplomanden im Kreis der Praktiker willkommen geheißen. Der Vorstand überreicht jedem ein forstliches Buch mit Widmung als Erinnerung. Von den verschiedenen Begrüßungsworten ist anschließend die Ansprache von Kantonsoberröster L. Lienert, Vizepräsident des Schweiz. Forstvereins, festgehalten:

«Meine lieben Freunde,
sehr geehrte Professoren und Kollegen,

obwohl eine relativ kurze Zeitspanne forstlicher Praxis zu knapp ist, um sich anzumaßen, an junge Forstingenieure von Erfahrung und gewichtigen Fragen und Problemen zu sprechen, möchte ich doch versuchen, im Namen des Schweiz. Forstvereins Sie, liebe Kollegen, in der Praxis willkommen zu heißen und Ihnen einige Gedanken auf den Weg vom Studium ins praktische Försterleben mitzugeben.

Immerzu schafft die Forschung neues, bedeutsames Wissen. Immerzu, Jahr für Jahr, trägt eine junge Generation dieses neue Wissen hinaus in die Praxis. Sie, meine jungen Kollegen, sind die Träger dieses Wissens, uns Älteren sollte die Erfahrung gehören. Aber die Brücke, welche die Wissenschaft mit der Praxis verbindet, ist keine Einbahnstraße. Es taugt nichts, auf der einen oder andern Seite der Brücke zu verharren. Nein, die Brücke dient dem Zusammenschluß, dem gegenseitigen befruchtenden Hin und Her. Daraus wird allezeit die notwendige Förderung erwachsen.

Vorerst gilt es die Probleme, alle Fragen in ihrer Bedeutung zu erfassen, in ihrem Wesen zu erkennen und allen ihren inneren und äußeren Ursachen nachzuforschen. Das ist — ich versichere Sie — an und für sich nicht leicht. Es wirken im Walde so unendlich viele Einflüsse auf die Lebensgemeinschaft des Waldes ein, daß es überaus schwer ist, in diesem verwirrenden Wechselspiel aller Faktoren die wesentlichen, meistens

verborgenen Ursachen der offen vor unsern Augen liegenden Wirkungen zu erkennen.

Für die Lösungen gibt es keine Rezepte. Nur bewußte Selbstkritik und unablässige Beobachtung können uns vor dem im Forstwesen so häufigen Verallgemeinern von Einzelerfahrungen und den daraus entspringenden Fehlschlägen bewahren. Ohne eine enge *Verbundenheit* des Forstmannes mit Land und Volk ist ein gedeihlicher Fortschritt in der Wirtschaft undenkbar.

Wer diese *Verbundenheit* durch Erziehung und Herkunft nicht besitzt, wer aus andern Verhältnissen kommend in diese *Verbundenheit* nicht hineinzuwachsen vermag, der wird über Teilerfolge trotz allem Wissen und Können nicht hinausgelangen.

In der *Überwindung* aller Schwierigkeiten in der fast übergroß erscheinenden Vielgestaltigkeit der Aufgaben liegt aber gerade das, was die Berufsarbeit eines Forstmanns so herrlich abwechslungsreich, so überaus dankbar macht.

Wir leben näher der Sonne und näher der Natur, näher fühlen wir uns ihren starken Kräften, und unmittelbarer empfinden wir sie. Urwüchsiger, unverbildeter tritt uns immer wieder die Lebensgemeinschaft des Waldes mit ihrer ungeheuren Lebenskraft entgegen. Aber sie verlangt vom Menschen, vom Wirtschaftler den vollen *Einsatz* aller seiner geistigen und körperlichen Kräfte.

Wer diesen Einsatz warmen Herzens nicht restlos zu leisten gewillt ist, wem die volle Hingabe fehlt, der ist nicht berufen, im Walde tätig zu sein.

Ich möchte Euch, liebe Freunde, sagen, daß gerade in unserem Arbeitsgebiet der Wahrspruch eines greisen Seneca ernst und gewichtig ist:

Wer mit der Seele nicht dabei ist, hat keinen Beruf, sondern nur eine Beschäftigung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von Herzen Glück und Gottes Segen und hoffe, daß Sie der schönste Beruf, den Sie gewählt haben, mit größter Befriedigung erfülle und daß es Ihnen bald vergönnt sein möge, einem Walde, einer Gegend den Stempel Ihrer Persönlichkeit aufzudrücken und ihr bester Treuhänder zu sein.»

Schaffhausen, Januar 1964

Der Aktuar: A. Huber